

**STADT UHINGEN**

**BEBAUUNGSPLAN  
„Oberer Wasen II – 3. Änderung“**



**BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE**

23.02.2024



**Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger**  
Freier Stadtplaner

**mquadrat** kommunikative Stadtentwicklung  
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0  
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc  
www.m-quadrat.cc

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Kurze Bestandsbeschreibung	3
3. Darstellung des Planvorhabens	4
3.1 Lage und geplante Nutzung .....	4
3.2 Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise .....	5
3.2.1 Festsetzungen und Hinweise zum schonenden Umgang mit Grund und Boden	5
3.2.2 Festsetzungen und Hinweise zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	5
4. Berücksichtigung der Umweltbelange	6
4.1 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	6
4.2 umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	10
4.3 umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	11
4.4 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	11
5. Zusammenfassung	11
6. Literatur-/ Quellenangaben	13

## **1. EINLEITUNG**

Die Stadt Uhingen plant die Erschließung neuer Gewerbeflächen im Osten von Uhingen.

Durch den Entfall der bisherigen Nutzung des Tennenplatzes an der Römerstraße ergibt sich für die Stadt Uhingen die Möglichkeit, die Fläche einer neuen Nutzung für das örtliche Gewerbe zuzuführen. Dies entspricht im Wesentlichen der vorhandenen baulichen Prägung am östlichen Ortsrand der Stadt. Da zudem die Entwicklungspotentiale hinsichtlich Gewerbeflächen in Uhingen nahezu ausgeschöpft sind, trägt eine solche Maßnahme wesentlich dazu bei, kleineren Gewerbebetrieben eine Perspektive in Uhingen zu bieten.

Da eine Entwicklung der Fläche als Gewerbegebiet den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes „Oberer Wasen II“ widerspricht ist die Änderung bzw. Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch das Bebauungsplanverfahren wird gewährleistet, dass öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Wasen II – 3. Änderung“ wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt. Daher wird u.a. von der (förmlichen) Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem zugehörigen Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Davon unabhängig sind in jeder Bauleitplanung die betroffenen Umweltbelange zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen.

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird nachfolgend dargestellt. Grundlage bilden der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung.

## **2. KURZE BESTANDSBESCHREIBUNG**

Uhingen befindet sich in der naturräumlichen Einheit „Mittleres Albvorland“ in der Großlandschaft „Schwäbisches Keuper-Lias-Land“.

Das Stadtgebiet liegt im Filstal in einer dicht besiedelten Region mit intensiv genutzten Flächen. Es wird dominiert von Straßen und Schienentrassen, sowie dichter Bebauung mit vielen Gewerbebauten.

Das Plangebiet besteht aus einer ebenen Fläche, die früher überwiegend als Tennenspielfeld genutzt wurde. Dieses ist durch Zäune eingegrenzt. Im nördlichen Bereich des Plangebiets liegt eine Baumreihe entlang der Römerstraße. Nördlich der Römerstraße liegen einige Kleingartenanlagen und ein kleines einstöckiges Gebäude, das als Vereinsheim genutzt wird. Südlich im Plangebiet verläuft ein öffentlicher Rad- und Fußweg.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope und Schutzausweisungen.

Südlich der Fils in einer Entfernung von ca. 80 m befinden sich mehrere geschützte Biotope bestehend aus Gehölzen. Weiter im Süden, südlich der B10 beginnt das großräumige Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“.



Das Plangebiet soll zukünftig als Gewerbegebiet genutzt werden.

### 3.2 GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen und Hinweise, mit denen nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, gemindert und ausgeglichen werden. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

#### 3.2.1 FESTSETZUNGEN UND HINWEISE ZUM SCHONENDEN UMGANG MIT GRUND UND BODEN

Inhalt der Maßnahme	Betrifft Schutzgut
<p>Regelung zum Schutz des Bodens:</p> <p>Gem. § 1 a (2 u. 3) BauGB, § 202 BauGB, §§ 1, 2 u.7 BBodSchG ist mit dem Boden sparsam und schonend umzugehen. Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sind so weit als möglich zu vermeiden.</p> <p>Sämtlicher auf dem Gelände befindlicher Oberboden (Mutterboden), der für die Bebauung abgetragen werden muss, ist von Arbeitsbeginn in der anstehenden Tiefe zu sichern und nach Möglichkeit innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zu verwerten. Der Oberboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen (Schutz des Mutterbodens gemäß § 202 BauGB). Bei erforderlichen Geländeaufschüttungen innerhalb des Baugebietes darf der Mutterboden des Urgeländes nicht überschüttet werden, sondern ist zuvor abzuschieben. Für Auffüllungen ist ausschließlich Aushubmaterial (Unterboden) zu verwenden. Der erforderliche Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Mutterboden und Unterboden durchzuführen. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Mutterboden auf verbleibenden Flächen ist nicht zulässig.</p>	Boden

#### 3.2.2 FESTSETZUNGEN UND HINWEISE ZUR VERMEIDUNG UND ZUM AUSGLEICH VORAUSSICHTLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES LANDSCHAFTSBILDES SOWIE DER LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT DES NATURHAUSHALTS

Inhalt der Maßnahme	Betrifft Schutzgut
<p><b>Pflanzbindungen Einzelbäume (PFB 1):</b>                      Die in der Planzeichnung dargestellten Bäume entlang der Römerstraße sind zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang möglichst artgleich oder durch hochstämmige Laubbäume zu ersetzen.</p> <p>Für die Anlage von Grundstückszufahrten ist es zulässig, je Grundstück 2 Bäume zu entfernen.</p>	AB, L, KL
<p><b>Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen:</b>                      Die unbebauten und unbefestigten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu pflegen.</p> <p>Offene Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen, versickerungsfähigen Belägen herzustellen.</p>	AB, KL, W, B

<p><b>Dachdeckung und Dachbegrünung:</b>                  Es sind nur rote, rotbraune, braune, schwarze und anthrazitfarbene Ziegel und Dacheindeckungselemente zulässig, ausgenommen hiervon sind Anlagen zur Solarenergienutzung und bepflanzte Dachflächen.</p> <p>Flachgeneigte Dächer bis 5° Dachneigung sind vollflächig extensiv oder intensiv zu begrünen, sofern diese nicht anderweitig oder für eine Photovoltaikanlage genutzt werden.</p> <p>Extensive oder intensive Begrünung sind mit einer Schichtstärke von mindestens 12 cm auszuführen.</p> <p>Glänzende und reflektierende Dacheindeckungselemente sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Anlagen zur Solarenergienutzung.</p>	<p>W, KL, L,</p>
<p>Zur Beleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel (z.B. Natriumdampfhochdrucklampen (HSE/T-Lampen) oder LED) und Leuchten (z.B. mit Richtcharakteristik und vollständig gekapselter Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten) zu verwenden.</p>	<p>AB</p>

Abkürzung Schutzgüter: AB = Arten und Biotope, W = Wasser, B = Boden, KL = Klima /Luft, ME = Mensch und Erholung, L = Landschaftsbild

## 4. BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Nach §1 (6) 7 BauGB sind bestimmte Umweltbelange bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Diese Umweltbelange sind nachfolgend aufgeführt. Bei der Darstellung werden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans berücksichtigt, mit denen nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, gemindert und ausgeglichen werden.

### 4.1 AUSWIRKUNGEN AUF TIERE, PFLANZEN, BODEN, WASSER, LUFT, KLIMA UND DAS WIRKUNGSGEFÜGE ZWISCHEN IHNEN SOWIE DIE LANDSCHAFT UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

#### Schutzgut Arten und Biotope, Biodiversität, Biotopverbund

Bei dem Plangebiet handelt es sich weitgehend um eine wenig strukturierte, gleichmäßig ausgestattete ebene Fläche, die befestigt ist und von anthropogener Nutzung dominiert wird. Daher ist die Biodiversität auf dieser Fläche gering. Lediglich an den Randbereichen in Richtung Süden und Norden kommen höher wertige Strukturen vor. Dies sind die Gehölzbestände am Ufer der Fils, sowie die nördlich verlaufende Baumreihe entlang der Römerstraße. Die natürliche Vegetationsentwicklung ist in diesen Bereichen gegeben, wodurch die Biodiversität höher ist.

Aus der Karte des Biotopverbundes der LUBW geht hervor, dass das Plangebiets nicht Bestandteil einer Fläche des Biotopverbunds ist. Für die Überplanung bedarf es daher keiner besonderen Berücksichtigung der Belange des Biotopverbunds. Des Weiteren verlaufen keine Wildtierkorridore innerhalb des Geltungsbereichs oder in der näheren Umgebung dazu.



Abb 3. Blick auf die nördlich im Plangebiet verlaufende Baumreihe und den dahinter liegenden Sportplatz, Quelle: mquadrat

Um im Vorfeld zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Planung Konflikte für den Artenschutz entstehen, wurde eine Artenschutz-Voruntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen mit ein und stellen sich wie folgt dar:

Die vorhandenen Strukturen bieten kaum Lebensraumqualität für streng geschützte Arten. Gegen die Nutzung und Umwidmung des Sportplatzes selbst bestehen aus Sicht des Artenschutzes keine Bedenken. Weitere Untersuchungen sind hier nicht erforderlich.

Die Randbereiche (Gehölze, Fläche mit geringer Bedeutung für Reptilien) sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben, ansonsten sind ggf. weitere Maßnahmen zur Verminderung bzw. zum Ausgleich für die Artengruppen Vögel und Reptilien zu formulieren.

Um die Beeinträchtigungen während der Bauphase möglichst gering zu halten, werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen. Durch baubedingte Wirkungen und betriebsbedingte Störungen (Aufenthalt von Menschen, Lärm, Beleuchtung) betroffen sind vor allem die störempfindlichen Vogelarten.

Ein Großteil der Fläche des Geltungsbereiches ist Flächenumwandlungen durch Versiegelung und Überbauung unterworfen. Durch einige der vorgesehenen Maßnahmen und durch Festsetzungen im Bebauungsplan können erhebliche Auswirkungen minimiert werden.

### Schutzgut Boden, Geologie

Auf der überwiegenden Fläche im Plangebiet kommt kein natürlich anstehender Boden vor, da dieser durch Bautätigkeit bereits verändert wurde.

Da das Plangebiet dem Siedlungsgebiet zugeordnet wird, liegen aus der Bodenkarte 1:50.000 (BK50) keine Übersichtsdaten vor.

Die Bewertung der Bodenfunktionen gibt in diesem Bereich eine Gesamtbewertung mit 1,0 für die nicht versiegelten Böden. Da der größte Teil des Plangebiets versiegelt ist, liegt dort ein vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktionen vor und führt zur Bewertung mit Wertstufe 0.

Der Untergrund wird der geologischen Übersichtskarte GK 50 zufolge aus Auenlehm gebildet. Mit der Bebauung und Erschließung sind nachteilige Auswirkungen für den Boden verbunden. Beim Umgang mit dem Boden sind die einschlägigen Fachkonventionen zu beachten.

Der Geotechnische Bericht führt zum Plangebiet folgendes aus: Unterhalb der Sportplatzauffüllungen folgen quartäre Auenlehme und dann z. T. wasserführende Talkiese. Der eigentliche Talboden besteht aus Ton- und Sandsteinen der Stubensandstein-Schichten (= Löwenstein-Formation/km<sup>4</sup>).

#### Altlasten:

Da nicht von vorne herein ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei dem Belag des Spielfeldes um sog. „Kieselrot“ handelt, wurde im Zuge der geotechnischen Untersuchungen eine repräsentative Beprobung vorgenommen.

Die Analyseergebnisse ergaben keine erhöhten Toxizitätswerte des Granulats. In der darunter liegenden Schicht mit grauem Erdaushub konnten jedoch ein erhöhter PAK-Gehalt festgestellt werden. Anfallender Aushub im Zuge einer Bauwerkserrichtung ist daher fachgerecht zu entsorgen.

#### Schutzgut Wasser

Fließ- und Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Jedoch grenzt südlich an den Geltungsbereich das Gewässer der Fils an, welches als Gewässer I. Ordnung klassifiziert ist.

Nach der Hochwassergefahrenkarte der LUBW liegt ein Teil des Gebietes innerhalb der Überflutungsfläche eines Hochwassers (HQ-Extrem sowie HQ-100). Aufgrund einer bereits umgesetzten Schutzmaßnahme der Stadt Uhingen trifft diese Darstellung jedoch nicht mehr zu. Es liegt in der Hochwasserrisikomanagement-Abfrage ein Meldungstext mit der Meldungsnummer 14115 vor. Dieser lautet: „In diesem Bereich gab es eine terrestrische Vermessung, die darauf hindeutet, dass die Ausuferung bei HQ100 geringer ausfallen könnten als dargestellt. Die Überprüfung auf Relevanz der Meldung und eine mögliche resultierende Änderung der Darstellung findet im Rahmen der Fortschreibung der HWGK statt.“

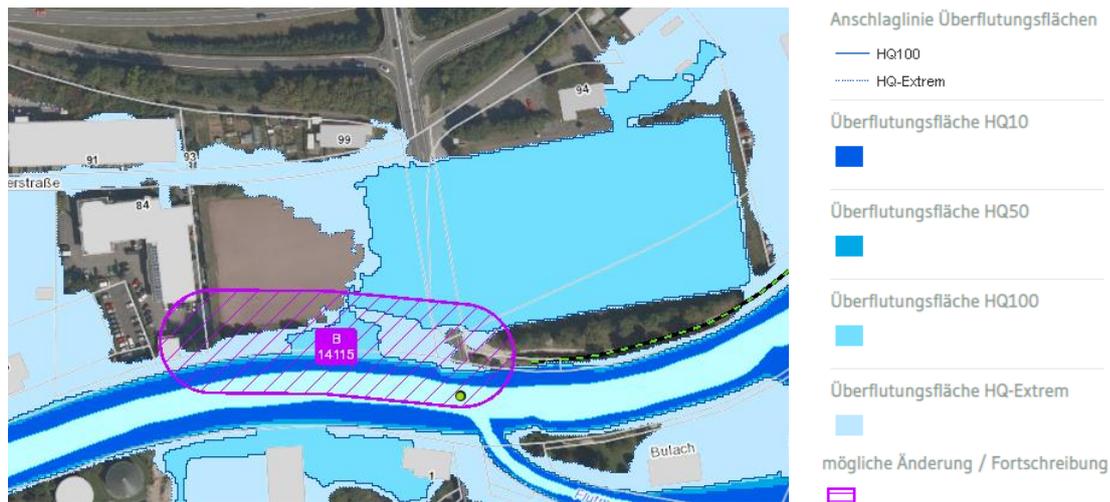


Abb 4. Hochwasserrisikomanagementabfrage der LUBW, Quelle LUBW-Kartendienst, Plangebiet rot markiert

Im nicht versiegelten Bereich kann anfallendes Niederschlagswasser prinzipiell versickern. Das Plangebiet wird der Hydrogeologischen Einheit „Jungquartäre Flusskiese und Sande“ zugeordnet, die ein Grundwasserleiter ist.

Im Landschaftsrahmenplan wird der Wert für die Grundwasserneubildung mit 300-500 mm/a angegeben, was einen hohen Wert darstellt. Diese Einstufung ist durch die bestehende Verdichtung bis hin zu einer Versiegelung auf dem Spielfeld, das einen Großteil des Plangebiets einnimmt, nicht realistisch.

Die Planfläche liegt außerhalb eines rechtskräftigen Wasserschutzgebietes und außerhalb einer Wasserschutzgebietszone.

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen. Während der Bauphase sind Auflagen zum Baustellenbetrieb und zur Bauausführung vorgesehen.

### Schutzgut Klima/Luft

Im Klimaatlas der Region Stuttgart wird das Plangebiet dem Klimatop „Grünanlagen“ zugeordnet. Dieses ist per Definition geprägt durch einen ausgeprägten Tagesgang der Temperatur und Feuchte und stellt eine klimatische Ausgleichsfläche in der Bebauung dar. Es wird zudem in den Planungshinweisen als Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität beschrieben.

Das Plangebiet wird im Landschaftsrahmenplan als Kaltluftproduktionsgebiet und Kaltluftsammlgebiet eingestuft und grenzt an eine Straße mit Verkehrsbelastung, sowie Luft- und Lärmbelastung.

Die bestehende Nutzung als Spielfeld kommt durch die hohe Verdichtung des Belags einer Versiegelung gleich, wodurch die Fähigkeit zur Kaltluftproduktion tatsächlich stark eingeschränkt ist und die Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche eher gering ist. Daher ist die Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen niedrig.

Aufgrund der geplanten Umnutzung in ein Gewerbegebiet wird die überplante Fläche zukünftig nicht mehr zur Bildung von Kaltluft beitragen. Auf die Durchlüftung des Stadtgebiets von Uhin-

gen wird dies voraussichtlich keinen messbaren Einfluss haben, da die angrenzenden Gewerbebauten bereits als Barriere wirken. Daher werden durch die Umsetzung der Planung keine Kaltluftleitbahnen verändert.

Eine Süd- bzw. Südwest-Ausrichtung der Gebäude ist möglich, so dass Photovoltaik-Anlagen und Solarkollektoren effizient eingesetzt werden können, was dem vorbeugenden Klimaschutz dient. Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung des Lokalklimas bietet die Begrünung von Dachflächen, sollten flachgeneigte Dächer zur Ausführung kommen.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Siedlungslage des Stadtgebiets, daher gehen davon keine Wirkungen auf das Landschaftsbild aus. Durch die Lage im Tal der Fils und durch die umgebende Bebauung und Straßen, ist die Zerschneidungswirkung des Bestands bereits hoch. Die Bewertung des Landschaftsbilds ist gering.

Zum Erhalt der Durchgrünung des Gebietes sind alle nicht bebauten Flächen oder als Parkflächen genutzten Flächen als Grünflächen anzulegen. Dies trägt auch zur Einbindung des Plangebiets in den umgebenden Landschaftsraum bei.

#### Wirkungsgefüge

Mit dem Bebauungsplan „Oberer Wasen II – 3. Änderung“ wird die Bebauung und Erschließung des Plangebiets zulässig. Die Versiegelungsrate ergibt sich i. W. aus der festgesetzten Grundflächenzahl GRZ 0,8. Bebauung und Erschließungsflächen bedeuten eine Versiegelung des Gebiets. Die Größe der nicht versiegelten Freiflächen nimmt dementsprechend ab. Aufgrund der Vorbelastungen werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft gering eingestuft.

Durch die Festsetzung von Pflanzbindungen für den Baumbestand entlang der Römerstraße soll dieser erhalten werden. Die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche am südlichen Rand des Plangebiets trägt ebenfalls zur Minderung der Umweltauswirkungen bei.

## **4.2 UMWELTBEZOGENE AUSWIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND SEINE GESUNDHEIT SOWIE DIE BEVÖLKERUNG INSGESAMT**

### Lärm und Schadstoffe:

Die Bedeutung des Plangebiets für den Menschen bestand in der Vergangenheit in seiner Erholungseignung als Sportanlage. Durch die Umsetzung der Planung entstehen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Auswirkungen sind durch mit dem Baubetrieb einhergehenden erhöhten Lärm- und Luftschadstoffemissionen möglich – bei Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Begrenzung des Baustellenlärms werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten, so dass keine schädlichen Auswirkungen entstehen.

Aufgrund der Vorbelastungen durch die angrenzenden Verkehrsstraßen und Gewerbeansiedlungen ist gegenüber dem bisherigen Zustand nicht mit einer erheblichen Verschlechterung der Immissionssituation für die Nachbarschaft zu rechnen. Gebiete mit entsprechender Gewerbenutzung bestehen bereits im Umfeld des Plangebiets. Nachteilige Auswirkungen für die Bevölkerung im Plangebiet sowie insgesamt sind dadurch nicht gegeben.

Aufgrund der Lage des Plangebietes ist mit Schallimmissionen aus dem Verkehr zu rechnen. Um die Belastungen des Plangebietes quantifizieren zu können und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung im Plangebiet bzw. an den geplanten Gebäuden umsetzen zu können, wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Das Fazit der Untersuchung ist, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete am Tag durch den Verkehrslärm überschritten werden.

Die notwendigen Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

#### Landwirtschaft:

Vom Bebauungsplanverfahren sind keine landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe betroffen.

### **4.3 UMWELTBEZOGENE AUSWIRKUNGEN AUF KULTUR- UND SACHGÜTER**

Belange der Denkmalpflege werden nicht berührt.

Der Bebauungsplan weist darauf hin, dass archäologische Funde oder Befunde im Rahmen von Bodeneingriffen grundsätzlich nicht auszuschließen sind.

### **4.4 ERHALTUNGSZIELE UND SCHUTZZWECK DER NATURA 2000-GEBIETE**

Natura 2000-Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

## **5. Zusammenfassung**

Mit dem Bebauungsplan „Oberer Wasen II – 3. Änderung“ soll ein neues Gewerbegebiet in Uhingen geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Stadtgebiets und umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Mit dem vorliegenden Bericht werden die Umweltbelange des § 1 (6) 7 Bau GB berücksichtigt.

Der Bebauungsplan setzt das Plangebiet als gewerbliche Baufläche fest. Es ist in abweichender Bauweise geplant mit einer GRZ von 0,8. Zur Durchgrünung trägt die Pflanzbindung für die bestehende Baumreihe bei, sowie die Festsetzung, dass alle nicht bebauten Flächen oder als Parkflächen genutzten Flächen als Grünflächen anzulegen sind. Zusätzlich trägt die Festsetzung der Grünfläche am südlichen Rand zur Eingrünung bei.

Im Plangebiet bestehen Vorbelastungen durch Bodenveränderungen und bestehender Bodenversiegelung. Mit Umsetzung des Bebauungsplans werden weitere bisher nicht versiegelte

Flächen in Anspruch genommen. Nachteilige Auswirkungen für den Boden lassen sich mindern, indem an geeigneten Stellen offene Bodenbeläge und begrünte Dächer festgesetzt werden. Die nachteiligen Auswirkungen für den Wasserkreislauf und die Durchlüftung sind voraussichtlich gering.

Der besondere Artenschutz wurde im Rahmen einer Artenschutzvorprüfung berücksichtigt. Lebensräume von besonderer Bedeutung für Tiere und Pflanzen sind nicht betroffen.

Es ist mit Schallimmissionen aus dem Verkehr zu rechnen. Die notwendigen Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

Nachteilige Auswirkungen für die Gesundheit des Menschen, die Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sind nicht gegeben. Das Plangebiet wird an die örtliche Abwasser- und Abfallentsorgung angeschlossen, umweltrelevante Immissionen sind nicht zu erwarten.

## 6. Literatur-/ Quellenangaben

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009

LfU 2005 B: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Fassung August 2005

StadtLandFluss: Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, von Prof. Dr. C. Küpfer, Wofschlugen, Stand August 2010

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 2. Auflage Dezember 2012

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2012): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, Reihe Bodenschutz Heft 23, Karlsruhe

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2012): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Stand 09/2018

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2012): Daten- und Kartendienst

LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2018): Geologische Karte GK50

LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2018): Hydrogeologische Karte HK50

LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2018): Bodenkarte BK50

mquadrat: Artenschutz-Voruntersuchung zur geplanten Gewerbeentwicklung „Römerstraße“, Erweiterungsfläche (West) vom 11.01.2023

RW Bauphysik: Geräuschimmissionsprognose für die Gebietsentwicklung der Gewerbegebiete „Römerstraße“ der Stadt Uhingen vom 09.05.2022

Dr. Bausch Ingenieure & Geologen: Erschließung der Sportplätze an der Römerstraße in Uhingen, Geotechnischer Bericht vom 18.03.2023

Dr. Bausch Ingenieure & Geologen: Erschließung der Sportplätze an der Römerstraße in Uhingen, Geotechnischer Bericht vom 12.08.2023

### Verwendete Internet-Seiten:

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web> Umweltdaten- und Karten online

<http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/geoviewer/> Geodatenviewer Landesamt für Geologie und Rohstoffe Freiburg

<http://webgis.region-stuttgart.org/Web/festlegungen/> Verband Region Stuttgart Festlegungen Raumnutzung

<http://webgis.region-stuttgart.org/Web/klimadaten/> Verband Region Stuttgart Klimadaten